

LANDESGEMEINSCHAFT SOZIALE BRENNPUNKTE HESSEN e.V.

JAHRESBERICHT

1982
1983



I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

- | | |
|--|-------|
| 1. Zur Tätigkeit und Lage des Vereins | S. 1 |
| 2. Bericht der Arbeitsgruppe Sozialhilfe | S. 7 |
| 3. Frauenarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft | S. 13 |
| 4. Bericht der Arbeitsgruppe Jugend | S. 17 |
| 5. Bericht der Arbeitsgruppe Wohnen und Mieten | S. 26 |
| 6. Anhang | S. 39 |

1. Zur Tätigkeit und Lage des Vereins

Der vorliegende Jahresbericht der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) hat den Charakter eines Arbeitsberichtes. Dieser soll die wichtigsten Entwicklungen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen der LAG festhalten. Der Bericht stellt somit keine Gesamtdarstellung der LAG-Arbeit dar und wendet sich in erster Linie an die in der LAG mitarbeitenden Bewohner- und Gemeinwesenprojekte sowie an eine Fachöffentlichkeit, die mit der Sozialen Brennpunkt-Arbeit in Hessen verbunden ist.

1984 wird die Landesarbeitsgemeinschaft anlässlich ihres 10-jährigen Bestehens eine umfassende Darstellung ihrer Aktivitäten und die Entwicklungen in der hessischen Sozialen-Brennpunkt-Arbeit den Mitgliedern und der Öffentlichkeit vorlegen.

Die Aktivitäten der LAG, der hessischen Brennpunkt-Projekte und vor allem die Lebenssituation der Menschen, die in Sozialen Brennpunkten leben müssen, standen im vergangenen Jahr im Zeichen der Sparpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden. Anzuführen sind hier besonders die Haushaltsentscheidungen auf Bundesebene, die unter dem Namen "Operation 82" und "Operation 83" in der Öffentlichkeit bekannt und diskutiert wurden. Die hieraus resultierenden Einsparungen, z. B. im Bereich der Sozialhilfe und des Wohngeldes, wirken sich auf die materielle Daseinsvorsorge der Familien verheerend aus.

Wir müssen feststellen, daß in der Bundesrepublik Deutschland - einem der reichsten Länder der Erde - die angestrebten und verwirklichten Sanierungskonzepte der öffentlichen Haushalte zu wachsender Armut und Not führen und die realisierten Einsparungen zu Lasten der Sozialausgaben gehen. Die Einsparungen treffen die schon immer dünne finanzielle Ausstattung der Familien aus Sozialen Brennpunkten in ihrem Kern. Dies hat Auswirkungen auf das Zusammenleben in den Familien. Der ständige Druck, der sich aus den finanziellen Einschränkungen ergibt, bewirkt oft Spannungen unter den Familienmitgliedern. Zumal die Perspektiven, dieser Situation entweichen zu können, geringer

- oft aussichtslos - sind. Die weiter anhaltende Arbeitslosigkeit schränkt die Möglichkeit durch eigene Tätigkeit/Arbeit von staatlichen Sozialleistungen unabhängig leben zu können weitgehend ein. Familien, die sich in den letzten Jahren berechtigte Hoffnungen auf eine grundsätzliche Verbesserung - durch Arbeitsaufnahme und / oder Auszug aus einem Sozialen Brennpunkt - machen konnten, sehen, daß diese Möglichkeiten kaum noch zu erreichen sind. Familien, die die Chance einer Verbesserung ihrer Wohnsituation wahrnehmen konnten, sehen sich mit der Situation der Neu- oder Wiedereinweisung in einen Sozialen Brennpunkt konfrontiert oder der wiederkehrenden Hilfebeantragung (Bundessozialhilfegesetz/Wohngeld) ausgesetzt. Die hohen Arbeitslosenquoten von 50% bis 70% in den Sozialen Brennpunkten, die steigende Zahl von neu obdachlos werdenden Familien und alleinstehender Personen belegen dies ebenso wie die rapide ansteigende Zahl der Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Die zunehmend geringer werdende Bereitschaft der Kommunen durch gezielte und vorbeugende Maßnahmen, gemäß gebotener gesetzlicher Regelungen, hier in die Bresche zu springen, ist Ausdruck ihrer Einsparungspolitik auf dem Rücken der Schwachen und gibt den Druck von Oben nach Unten weiter. Die immer zentralere Strukturgestaltung im Bereich der öffentlichen Finanzen - zu Gunsten des Bundes und der Länder - wirkt sich hier aus. Wir vermissen an dieser Stelle von den Kommunen, und zwar quer durch die Parteien-Landschaft, eine eindeutigeren Willensbildung und -bekundung gegenüber dem Bund und den Ländern zu Gunsten der kommunalen Haushalte. Denn, für die sozial benachteiligten und in zunehmenden Maße von Armut betroffenen Menschen, sind die Kommunen in erster Linie verantwortlich.

Die hessischen Bewohner- und Gemeinwesen-Projekte sowie die Initiativen der Spiel- und Lernstuben aus Sozialen Brennpunkten setzten 1982 mit der Landesarbeitsgemeinschaft in ihrer Arbeit eine sozialpolitische Akzentuierung. Mit einer Aktionswoche im Mai 1982 und einem Aktionstag im September 1982 wurde die Öffentlichkeit auf die genannten Entwicklungen aufmerksam gemacht.

Vor allem entstanden vor Ort Aktions- und Initiativgruppen, die nicht unmittelbar in der hessischen Sozialen-Brennpunkt-Arbeit eingebunden sind, sich aber mit den Initiativen der Sozialen Brennpunkte gegen die Sparpolitik zu Wehr setzen.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der sozialpolitischen Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen wird es in Zukunft für die Landesarbeitsgemeinschaft notwendig, mit anderen Initiativen, z. B. im Sozialhilfe- und Arbeitslosenbereich, zusammenzuarbeiten.

Die Projektarbeit vor Ort steht unter einer doppelten Anforderung: Die erzielten Verbesserungen der letzten 10 Jahre zu halten und den schwieriger gewordenen Aufgaben in der Brennpunkt-Arbeit zu begegnen. Denn die sozialen Probleme steigen und der damit notwendig werdende vermehrte Beratungs- und Stützungsbedarf. Gleichzeitig wird der mit der Mehr-Arbeit notwendige erhöhte Finanzbedarf für die Sozialen-Brennpunkt-Projekte nicht oder kaum erhöht, eher in Frage gestellt und eingeschränkt.

Dies trifft nicht nur die LAG, sondern im gleichen Maße die 40 hessischen Gemeinwesenarbeit-Projekte und Spiel- und Lernstuben-Initiativen, die in der LAG als Mitglied oder assoziiert mitarbeiten. Der hessische Sozialminister erhöht seine Leistungen um ca. 4%-Punkte, das Hessische Landesjugendamt ebenfalls. Der Landeswohlfahrtverband Hessen nimmt keine Erhöhungen seiner Zuwendungen vor, sondern stellt den 0,6%-Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamthaushalt des Landeswohlfahrtverbandes, lt. der Haushaltesrede des Landesdirektors des LWV, zur Sanierung der LWV-Finanzen zur Disposition.

Faktisch entstehen den Projekten so "unter der Hand" Einbußen, da die allgemeinen Kostensteigerungen nicht aufgefangen werden.

Die freien Träger, die in der hessischen Brennpunkt-Arbeit engagiert sind, treffen diese Finanzprobleme ebenfalls. Die Landesarbeitsgemeinschaft begrüßt das weitere Engagement der freien Träger - trotz der angeführten schwierigen Finanz-

situation - da in der Brennpunkt-Arbeit nur ein gemeinsames Vorgehen und damit verbundenes gegenseitiges Azeptieren der unterschiedlichen Träger in der hessischen Brennpunkt-Arbeit, den Problemlagen der Menschen, die in Sozialen Brennpunkten leben müssen, gerecht wird.

Der Haushalt der Landesarbeitsgemeinschaft hat im vergangenen Jahr im Bereich der Personalausgaben eine erhebliche Steigerung erfahren. Die jedoch nur auf Grund von finanziellen Zuschüssen aus dem Arbeitsbeschaffungs-Programm erzielt wurde. Mit diesen Mitteln und den Zuschüssen von Seiten des Hessischen Sozialministers, des Hessischen Landeswohlfahrtverbandes konnten drei hauptamtliche Mitarbeiter und zwei Honorarkräfte beschäftigt werden. Zwei von den drei hauptamtlichen Stellen wurden durch das Arbeitsbeschaffungs-Programm finanziert. Auf die spezifische Problematik von Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer soll hier nicht eingegangen werden. Angesichts der anliegenden Aufgaben im Bereich der Sozialen Brennpunkte und der anhaltenden Arbeitslosigkeit versuchte die Landesarbeitsgemeinschaft die positiven Aspekte der ABM-Programme zusammenzuführen. Grundsätzlich ist aber damit keine langfristige Verbesserung des LAG-Haushaltes erreicht. Die Ausgabe-Möglichkeiten bleiben seit Jahren konstant. Der Handlungsrahmen ist durch die anstehenden Fixkosten stark eingeschränkt. Unsere Hauptkosten sind nach wie vor die der Tagungen, die Kosten für Telefon, Druck und Papier. Hierin schlägt sich der Schwerpunkt der LAG-Tätigkeit nieder: Kontakte zu und unter den hessischen Bewohner- und Gemeinwesenprojekten aus Sozialen Brennpunkten zu ermöglichen, auszubauen und zu festigen.

Abschließend sei zum Haushalt der LAG gesagt, daß das Hessische Landesjugendamt der LAG für die Koordination der überregionalen Jugendarbeit der Sozialen Brennpunkte Finanzen zur Verfügung stellt. Diese werden ausschließlich für Landestagungen in diesem Bereich zur Verfügung verwendet. Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung unterstützt die Arbeit der Frauengruppen, die sich in den letzten

Jahren zur tragenden Säule in der Bewohnerarbeit der Brennpunkte entwickelt haben. Auch hier geben diese Mittel ausschließlich in die Gestaltung von Landestagungen mit Frauen aus hessischen Sozialen Brennpunkten.

In beiden Fällen, bei der Bezuschußung von Seiten des Hessischen Landesjugendamtes wie von Seiten der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, werden die bei der Tagungsarbeit anfallenden Personalkosten in der Hauptsache von der LAG getragen.

Von Seiten des Hessischen Sozialministeriums erhielt die Landesarbeitsgemeinschaft gegenüber dem Vorjahr finanzielle Zuschläge. Ohne diese hätte die Arbeit der LAG so nicht fortgeführt werden können. Einschränkungen im Personalbereich und damit verbunden Einschränkungen im Aufgabenbereich der LAG wären ansonsten von Nöten gewesen.

Bestand aus 1981: ./. 5.568,30

Ausgaben

Personalkosten hptamtl. 130.700,80

Honorare 21.565,--

152.265,80

Personalk. insges. =====

6.178,84

Geschf./Vorstandstätig. -----

22.930,93

Tagung./Veranstalt. -----

4.622,04

Projektbes./berat. -----

8.454,10

Raumkosten -----

3.615,58

Büromaterial -----

9.615,71

Tel./Porto/Zins./Vers. -----

3.276,56

Fachliteratur/Zeitschr. -----

8.652,77

Druck- u. Kopierkosten -----

724,90

Neuanschaffung/Reperat. -----

68.070,13

Verwaltungskosten insg. -----

Ausgaben insges. =====

220.337,23

Einnahmen

öffentliche Zuschüsse 139.000,--

HSM 94.000,--

LWV 35.000,--

LJA 10.000,--

63.027,43

Arbeitsverwaltung Frankfurt

Einglbh.

ABM

Eigenmittel

21.273,78

Spenden/Bußgelder

sonst. Eigenmittel

Einnahmen insges. =====

223.301,21

Endbestand 31.12.82 ./. 2.604,32

2. "Bericht der Arbeitsgruppe Sozialhilfe"

Die Arbeitsgruppe Sozialhilfe hat sich auch in den vergangenen eineinhalb Jahren wieder regelmäßig am letzten Samstag im Monat in der Geschäftsstelle getroffen. Teilgenommen haben regelmäßig 8 bis 10 Personen aus Offenbach, Wiesbaden, Darmstadt, Marburg, Fulda und Gießen. Diese sind vor Ort in der Beratungsarbeit aktiv und daher an einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch und der Besprechung von allgemeinen Problemen in der täglichen Arbeit im Bereich der Sozialhilfe, anderer Sozial- und Arbeitsförderungsgesetze sowie den Fragen von Beratungs- und Durchsetzungsstrategien und dem Umgang mit den beteiligten Behörden und Institutionen interessiert.

Inhaltlicher Schwerpunkt dieses konkreten Arbeitsbereiches sind inzwischen eindeutig die Einmaligen Beihilfen (hier besonders Kleider-, Heiz- und Strombeihilfen) sowie Fragen der Wohnungs- und Existenzsicherung. Demgegenüber sind die Probleme der Falschberechnung von Leistungen und der Vorenthaltung von Leistungen zurückgegangen. Dies liegt im wesentlichen an einer erheblich verbesserten Kenntnis der Rechtslagen durch unsere Arbeit und vor allem durch die guten und wertvollen Informationen der in allen größeren Gemeinden inzwischen erstellten Sozialhilfeleitfäden (die häufig auch durch die Mitarbeiter der Sozialämter herangezogen werden).

Neben diesen aktuellen und örtlichen Problembereichen hat sich die Arbeitsgruppe Sozialhilfe wesentlich auf die zwei sozialpolitischen Schwerpunkte

- Arbeitslosigkeit und zunehmende Arbeitsverpflichtungen nach BSHG 18 ff. und
- Warenkorbreform und bedarfsgerechte Anhebung der Regelsätze

konzentriert und einerseits durch Stellungnahmen, Presseberichte und Veranstaltungen versucht, die derzeitige po-

litische Praxis in diesen Bereichen zu problematisieren und andererseits den Bedürfnissen der Betroffenen angepaßte Alternativen zu artikulieren und durchzusetzen. Letzteres besonders durch eine recht kontinuierliche Kontaktierung mit den rund 60 Sozialhilfegruppierungen im Bundesgebiet, da beide Bereiche zentrale Grundlagen der derzeitigen Bundessozialhilfegesetzesbestimmungen tangieren. Bei diesen Kontakten hat sich durchgehend gezeigt, daß die Gruppen bei den inhaltlichen Fragestellungen weitgehend ähnliche Ansichten und Vorstellungen vertreten, jedoch in ihrer Wirksamkeit allenfalls auf die regionale Ebene begrenzt sind. Besonders bedauerlich ist in diesem Zusammenhang die Auflösung des Landesverbandes der Sozialhilfegruppen in Nordrhein-Westfalen und damit der Verlust der Koordinationsstelle für alle Gruppen. Fehlende Finanzen, der geringe Umfang der Gruppen und damit persönliche Überlastung als auch die zunehmenden örtlichen Arbeitsanforderungen sind hier die wesentlichen Gründe. Es sind auch die Gründe für den recht unbefriedigenden Stand der bundesweiten Organisation des Widerstandes gegen die mannigfaltigen Kürzungen im Sozial- und Sozialhilfebereich durch die Operation 82 und 83 (vor und nach der Wende - die FDP sorgte auch hier für Kontinuität trotz des Wechsels der Hauptregierungspartei).

Zur Arbeitslosigkeit und zunehmenden Arbeitsverpflichtung nach BSHG (Pflichtarbeit)

Während die anhaltende Arbeitslosigkeit (besonders bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen) in zunehmendem Maße zu einer langfristigen Sozialhilfeabhängigkeit führt, versuchen die Kommunen und Landkreise Einsparungen durch Stellenabbau und Kürzungen fast aller kommunaler Leistungen für die Bürger zu erreichen. Als zudem im Herbst 1981 die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die öffentliche Hand zusammengestrichen wurde, waren die Kommunen und Landkreise bzw. ihre Verbände recht schnell bei der Hand mit der Aktivierung eines bis dahin nur rudimentär praktizierten Passus des BSHG - nämlich der sog. Bereitstellung von ge-

meinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten nach § 19 BSHG. Auch der Hess. Sozialminister griff dies positiv auf und empfahl den Sozialhilfeträgern die verstärkte Anwendung dieser Bestimmungen. Die Schneemassen im Winter 1981/82 boten dann auch konkrete Anwendungsmöglichkeiten. Federführend betätigte sich hier, auch mit einer dementsprechenden Öffentlichkeitsarbeit und durch bundesweite Unterstützung, die Stadt Gießen. Allerdings mit einer u.E. rechtswidrigen Auslegung der Bestimmungen hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und besonders durch die Androhung des Sozialhilfeentzugs nach BSHG § 25 bei Weigerung. Dadurch wurden die gemeinnützigen Arbeitsangebote faktisch zu einer Zwangsverpflichtung in Arbeitsverhältnisse, die weit unter den normal üblichen Bedingungen von Lohnarbeitsverhältnissen (bezügl. der fehlenden arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen als auch der Entlohnung) angesiedelt waren.

Neben der berechtigten und teilweise von uns auch erfolgreich vorgetragenen Kritik an diesen Bedingungen haben wir uns in Stellungnahmen und auf Veranstaltungen zusammen mit der ÖTV und den Jungsozialisten oder Grünen besonders gegen die fatalen arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen der Pflichtarbeit ausgesprochen. Während nämlich die Wahrnehmung dieser Arbeitsverpflichtungen für die Betroffenen weder die Sozialhilfeabhängigkeit aufhoben noch in irgendeiner Weise zu einer Qualifikation und damit zu einer Verbesserung (längerfristig) der Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt beitrugen, konnten damit gleichzeitig die Kommunen und Landkreise ihre Planstellen in den betreffenden Bereichen weiter abbauen, ohne die Arbeitsleistung dementsprechend reduzieren zu müssen. Die betroffenen Sozialhilfeempfänger dienten damit als Möglichkeit, ziemlich reibungslos Entlassungen und Stellkürzungen (und damit die Vermehrung von Arbeitslosigkeit) durchzusetzen. Dies entspricht jedoch weder dem BSHG noch den allgemeinen sozialstaatlichen Verpflichtungen und liegt schon gar nicht im Interesse der Betroffenen nach sinnvollen und existenzsichernden Arbeitsverhältnissen.

In diesem Jahr haben wir damit angefangen, nicht nur bei der Kritik der Pflichtarbeit stehen zu bleiben, sondern Alternativen zur Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit und damit der Vorprogrammierung einer lebenslangen Abhängigkeit von zudem immer unzureichenderen (siehe nächsten Punkt) werdenden Sozialhilfeleistungen, zu entwickeln und vorzuschlagen. Dies dürfte auch in naher Zukunft ein wichtiger Arbeitsbereich sein, zumal es inzwischen in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg einige interessante und gleichzeitig gefährliche Weiterentwicklungen im Bereich der Pflichtarbeit und der öffentlichen Arbeitsbeschaffung gibt (siehe dazu Dokumentation der AGAB, Bremen und päd.ex. Sozialarbeit Nr. 9/83). Hier werden zwar Arbeitsverhältnisse begründet, die sich rechtlich und finanziell positiv von den in Hessen noch praktizierten öffentlichen Arbeitsgelegenheiten unterscheiden - die aber gleichzeitig sowohl zu einer totalen Abkopplung von dem gesamtgesellschaftlichen Arbeitsmarkt (sog. "zweiter Arbeitsmarkt") als auch zu einer langfristigen Fortschreibung der absoluten Perspektivlosigkeit von hunderttausenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen. Der Kreislauf von "gemeinnütziger" Arbeit mit Sozialversicherung/Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und dann Bezug von Arbeitsförderungsleistungen (ALG, Alhi, Unterhaltsgeld bei Umschulung) bis dann wieder zur Sozialhilfe usw., schafft die Leute zwar von der Straße und mildert die individuellen Existenzsorgen. Dadurch werden jedoch keinerlei gesellschaftlich nützliche Qualifikations- und Strukturprozesse in Richtung einer sinnvollen, befriedigenden und existenzsichernden Arbeit geschaffen.

Es wird daher unsere Aufgabe in naher Zukunft sein, mit den betroffenen Jugendlichen und Erwachsenen verstärkt an der Planung und Organisierung von zukunftsweisenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu arbeiten und dabei die vorhandenen öffentlichen Mittel (auch der Sozialhilfe und der Arbeitsverwaltung) produktiv zu nutzen.

Warenkorbreform und bedarfsgerechte Regelsätze

Mit der Warenkorbreform und den daraus abgeleiteten Forderungen nach bedarfsdeckenden Regelsätzen und Beihilfeleistungen befassen wir uns seit über 6 Jahren. In diesem Zeitraum hat es eine inzwischen unübersehbare Fülle von Stellungnahmen, Vorschlägen und Veröffentlichungen zu diesem Fragenkomplex gegeben, die in ihren Grundaussagen weitgehend mit unserer Sichtweise und sozialpolitischen Vorstellungen übereinstimmen. Allerdings hat es auf der politischen Ebene 1980 einen absoluten Bruch gegeben (eingeleitet durch die Ablehnung der 4. BSHG-Novelle durch den Bundesrat, und hier besonders durch die CDU-regierten Bundesländer Schleswig-Holstein - Stoltenberg - und Baden-Württemberg - Späth -), der sich über die sog. Operation 82 der SPD/FDP-Regierung und besonders dann unter der neuinstallierten CDU/CSU/FDP fortgesetzt und verschärft hat.

Heute wird durch diese Entwicklung mit der

- Nichteinführung eines Erziehungsgeldes als Ausgleich für die Kindergeldanrechnung (vorgesehen in der 4. BSHG-Novelle)
- Kürzung der Mehrbedarfszuschläge um 10 Prozent des Regelsatzes (durch die Operation 82)
- sog. Deckelung der Regelsätze weit unterhalb der durchschnittlichen Preissteigerung und die damit verbundene Blockade des 1981er Warenkorbs des DV (durch die Operation 83 und die gegenwärtige Haushaltskonsultierungspolitik)

den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt zwischen 40 und 55 Prozent (der geltenden Regelsätze) an existenznotwendigem Einkommensbedarf vorenthalten. Unter diesen Bedingungen ist es folgerichtig, wenn bei den Betroffenen die Verschuldung erheblich steigt und die ausgezahlten Regelsätze nur noch zur Absicherung des physischen Existenzminimums (also Lebensmittel der untersten Güte) ausreichen.

Faktisch bedeutet dies die Abschaffung der elementarsten Grundsätze des Sozialhilferechts und widerspricht total der Sozialstaatsverpflichtung des Grundgesetzes. Der Staat läßt wieder hungern und das angesichts eines wahn-sinnigen Reichtums, der offenen Begünstigung der Reichen und Superreichen und der wahnwitzigen Verschleuderung in der Rüstungsproduktion.

Dieser Gegensatz macht deutlich, daß es weniger um die gutbegründete Sache der Warenkorb/Regelsatzreform und auch nicht um die Entwicklung von alternativen Finanzierungsmodellen (siehe z.B. Stellungnahme des ISS von Anfang 1983) zur Entlastung der Sozialhilfe oder der sie tragenden Kommunen und Landkreisen geht, sondern einzig und allein um die Frage der machtpolitischen Interessendurchsetzung. Dabei ist festzustellen, daß wir und die anderen Betroffenenorganisationen kaum entwickelte Potentiale und Strukturen haben und bei weitem nicht in der Lage sind, der Entwicklung wirksam oder zumindest beachtenswert entgegenzutreten.

Der Aufbau einer bundesweiten Sozialhilfeorganisation und ihre Vernetzung mit anderen Gruppierungen (z.B. der Gewerkschaften, der Arbeitsloseninitiativen) ist eine vordringliche und wichtige Aufgabe. Alle Forderungen und begründeten Vorstellungen werden nur dann eine Realisierungschance haben. Die Arbeitsgruppe sollte deshalb alle Anstrengungen in die Vorbereitung und Beteiligung an den für 1984 geplanten Kongressen der Arbeitslosengruppe und der Sozialhilfegruppen in Dortmund und Würzburg setzen und gleichzeitig die Kontakte zu den Bürgerinitiativen und ihres Verbandes (BBU) sowie zur öko-sozialen Bewegung intensivieren und ausbauen.

Gleichzeitig sollten alle Wege unterstützt werden, die den Betroffenen konkret zur Verbesserung ihrer Lebenslage verhelfen; dies besonders durch die Unterstützung von konkreten Selbsthilfeansätzen und den Aufbau von Arbeitsprojekten.

3. "Frauenarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft"

1. Aktivitäten 1982/83

1982

- 14.04.82 Planungs-Organisationstreffen, Ffm
- 16.-18.04.82 Wochenendseminar, Gelnhausen
- Einkommenssicherung
- Arbeitslosigkeit und deren Folgen
- 21.-23.04.82 Wochenendseminar, Fürsteneck
- Konsequenzen des 2. Haushaltsstrukturgesetzes auf die Lebenssituation der Frauen und ihrer Familien
- 08.09.82 Auswertungs- und Vorbereitungstreffen in Wiesbaden
- 01.-03.10.82 6. Zentrale Frauentagung, Hübingen
- Drogen, Alkohol, Medikamente, Gesundheit
- Frauenalltag in den Siedlungen
- 27.-28.11.82 Sozialarbeiterinnentagung
- Wie bestimmt die Lebenssituation der Frauen die Sozialarbeit vor Ort?
- Hat sich ein Wandel in der Arbeit vollzogen?

1983

- 07.02.83 Planungs- und Organisationstreffen in Offenbach
- Mittelreduzierung auf 5.000,-- DM
- 23.03.83 Vorbereitungstreffen für das 7. Zentrale Treffen in Gießen

- 04.06.83 7. Zentrales Treffen, Gießen
- Soziales Umfeld und deren Auswirkungen auf individuelles Verhalten
 - Mittel werden wieder bewilligt
- 10.09.83 Planungs- und Koordinationstreffen, Frankfurt
- 24.-25.09.83 Wochenendseminar, Dörnberg
- Konkrete Möglichkeiten der Selbstversorgung
 - Wie werden Binnenkonflikte bearbeitet?
- 25.-27.11.83 Wochenendseminar, Hufeisenhof
- Frauengruppen in Krisen? Warum? Was ist zu tun?
 - Verschiedene praktische Möglichkeiten der Existenzsicherung

2. Bedeutung der Frauenarbeit für die LAG

Die Frauen sind in den Siedlungen und auch innerhalb der LAG-Veranstaltungen die aktiveren Bewohner. Sie sind vor Ort seit über zehn Jahren in ihren Gruppen und Clubs organisiert. Sie sind so Ansprechpartner, oftmals die Initiatoren von Aktionen und wesentlicher Multiplikator für die Sozialarbeit und die Gemeinwesenarbeit. In diesen lokalen Gruppen hat der überregionale Zusammenschluß seine Grundlage.

Die inhaltliche Ausrichtung der Frauenarbeit orientierte sich immer am aktuellen Geschehen in den Siedlungen, der LAG überhaupt und an der Lebenswelt der Frauen. Der Zusammenhang war insbesondere auch durch die Personalunion - Mitarbeiterinnen der LAG als Tagungsveranstalterinnen - gewährleistet. Deshalb ist die Organisation und die Planung auch weiterhin an die LAG anzubinden.

Die LAG hat durch die Frauenarbeit ein wichtiges Standbein in der Auseinandersetzung mit der Basis; eine Adressatengruppe, die sich seit fünf Jahren immer mehr stabilisiert hat als überregionaler Zusammenschluß. Die regelmäßigen Tagungen waren bisher ein wichtiges Bindeglied für die LAG

und die Bewohner. Eine Gefahr liegt allerdings insofern darin, da es sonst kaum noch regelmäßige Treffen von LAG-Bewohnergruppen gibt, daß die Frauen noch mehr in ihrer Rolle, als die Verantwortlichen in den Siedlungen, bestärkt werden und die Männer noch mehr als gegenwärtig außen vor bleiben.

Es konnten nicht nur Informationen zu aktuellen Problemen ausgetauscht werden, es konnte auch systematischer und kontinuierlicher an verschiedenen Schwerpunkten gearbeitet werden. Die Sicherheit, daß man sich wieder trifft, hat die Verbindlichkeit erhöht, die Frauen haben sich mit jedem Treffen besser kennengelernt und können offener miteinander reden, auch neue Teilnehmerinnen integrieren. Dies ließ sich nur erreichen durch die finanzielle und personelle Kontinuität.

Grundlegendes Element der Arbeit ist die Beteiligung der Frauen an der inhaltlichen und organisatorischen Jahresplanung, daß sie selber die Themen mit festlegen, die angegangen werden, daß Raum ist, von sich selber und von den eigenen Problemen zu reden. Damit ist ein ständiger Dialog mit der Basis hergestellt.

Im Frauenprojekt ist eine handlungsorientierte Bildungsarbeit gelungen. Sie zeigt sich an den Beteiligungen der Frauen an Aktionen vor Ort und in der LAG.

Teilweise ist durch die Frauentagungen bei einigen die LAG überhaupt erst ins Bewußtsein gerückt, aber man muß auch sehen, daß bei anderen Frauen sich durch die Teilnahme an den Tagungen ihr LAG-Bezug erschöpft.

3. Perspektive

Die Frauenarbeit mit ihren Inhalten wird weiterhin eine wichtige Bedeutung für die Arbeit vor Ort und die LAG haben.

Die HLZ wird uns das nächste Jahr finanzieren, aber drängt auf eine langfristige Absicherung über andere Träger.

Es zeigte sich in diesem Jahr, als die Mittelreduzierung von der HLZ erfolgte und die Frauen laut protestierten,

wie wichtig der Arbeitszusammenhang auch für die Frauen ist. Es ist dazu ein kontinuierlicher finanziell-organisatorischer Rahmen notwendig, den wir gemeinsam schaffen müssen. Sicherlich ist auch die Idee, neue Frauengruppen einzubinden, ein weiterer Schwerpunkt unserer Aktivitäten.

4. "Bericht der Arbeitsgruppe Jugend"

Im Rahmen der allgemeinen Zielsetzungen der LAG konstituierte sich 1977/78 die 'Arbeitsgemeinschaft für überörtliche Jugendarbeit und Jugendbildung' (AG-Jugend).

Sie geht auf Initiative von Jugendlichen aus Sozialen Brennpunkten zurück, die sich als "...zukünftige Erwachsene..." in der LAG nicht genügend vertreten sahen.

Die AG-Jugend trifft sich nach Absprache ca. alle 6 Wochen und ist offen für aktive Jugendliche und junge Erwachsene und Mitarbeiter/innen aus Sozialen Brennpunkten. 1983 konnte erstmals der Arbeitsbereich Jugend in der LAG schwerpunktmäßig durch eine ABM-Kraft abgedeckt werden.

Die Ziele und Inhalte überörtlicher Jugendarbeit im Rahmen der LAG

Ausgangspunkt sind die Interessen und Problemlagen der in den verschiedenen unterversorgt gehaltenen Wohngebieten lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die auf sie bezogene Bildungsarbeit verfolgt das Ziel, die Jugendlichen zur Einschätzung ihrer Lebenssituation und ihrer Zukunftsperspektiven zu befähigen und sie mit neuen Erfahrungen zu konfrontieren.

Auf diese Weise und durch gemeinsame Aktionen zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen soll überörtliche Jugendarbeit dazu beitragen, Ansätze aktivierender Gemeinwesenarbeit vor Ort zu koordinieren und zu unterstützen.

Zielsetzungen der LAG-Jugend- und Bildungsarbeit sind

- Jugendliche zu befähigen, im Rahmen der vor Ort stattfindenden integrierten Gemeinwesenarbeit einen Beitrag zum Abbau bestehender Benachteiligungen in den Sozialen Brennpunkten zu leisten;

- ihnen die Möglichkeit zu geben, die Einsicht in ihre Problem- und Interessenlage als Bewohner Sozialer Brennpunkte und in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu erweitern;
- Jugendliche zur selbstbewußten demokratischen Interessenvertretung innerhalb und außerhalb ihrer Siedlungen zu befähigen;
- Jugendliche aus den verschiedenen hessischen Sozialen Brennpunkten während gemeinsamer Veranstaltungen zusammenzuführen und Gelegenheit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch und solidarischer Unterstützung zu bieten;
- bestehende Gruppenaktivitäten in den örtlichen Jugendclubs aufzugreifen, zusammenzufassen und durch gemeinsame Veranstaltungen zu fördern;
- Kontakte zu anderen gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden herzustellen, um die Isolation und Stigmatisierung der Sozialen Brennpunkte zu durchbrechen und neue Erfahrungen zu ermöglichen.

Darüberhinaus versteht sich die LAG-Jugend- und Bildungsarbeit als Gesprächsforum für Jugendliche und Mitarbeiter aus hessischen Sozialen Brennpunkten mit dem Ziel

- durch gegenseitige kollegiale Beratung und Kontakte die Vereinzelung vor Ort aufzuheben und einen intensiven Erfahrungsaustausch über die in den Sozialen Brennpunkten vorfindbaren individuellen, sozialen und materiellen Problemlagen zu gewährleisten;
- geeignete und falls erforderlich, gemeinsame Reaktionsstrategien zur Veränderung der Situation vor Ort zu entwickeln und zu verwirklichen;
- Schritte zur solidarischen Interessenvertretung hinsichtlich des notwendigen Ausbaus bzw. der erforderlichen Absicherung der einzelnen Projekte vorzubereiten und zu realisieren;

- gemeinsame überörtliche Veranstaltungen der hessischen Jugendclubs zu planen, zu organisieren und durchzuführen;
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen.

Die o.g. Zielsetzungen wurden und werden in folgenden Veranstaltungsformen umgesetzt:

- ständige Arbeitsgruppe der aktiven Jugendlichen und Mitarbeiter, die abwechselnd in verschiedenen Brennpunkten tagt und als Beratungs- und Planungsgruppe fungiert;
- zentrale mehrtägige Jugendtreffen mit Freizeit- und Bildungscharakter ("zentrale Jugendtreffen")
- zentrale mehrtägige Veranstaltungen mit Werkstattcharakter und stark handlungsbezogenen Inhalten;
- zentrale Sportbegegnungen;
- themenbezogene Bildungsseminare;
- Gruppenbegegnungen einzelner Jugendclubs aus verschiedenen Brennpunkten;
- Begegnungen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden;
- intensive stadtteilbezogene Jugendarbeit vor Ort als Basis für eine Zusammenarbeit auf Landesebene.

Die 1982 und 1983 durchgeführten Veranstaltungen sind anhängender Übersicht zu entnehmen.

Inhaltlich wurde die Arbeit der AG-Jugend 1982 und 1983 ebenso wie die geplanten und durchgeführten Veranstaltungen von folgenden zentralen Fragen geprägt:

A) Wie kann die überörtliche Jugend- und Bildungsarbeit im politischen, kulturellen und sozialen Bereich der LAG inhaltlich, organisatorisch und finanziell intensiviert werden?

B) Sind die Sozialen-Brennpunkt-Initiativen stark genug, um über die Diskussion der (Jugend)Arbeitslosigkeit hinauszugelangen, d.h. ARBEIT KONKRET ANZUBIETEN und ARBEITS-/AUSBILDUNGSPLÄTZE zu SCHAFFEN o d e r haben wir lediglich die Funktion, Anstöße in Richtung des Problems und seinen Folgen zu geben, Bündnispartner zu suchen?

zu A) Durch Beschluß der Mitgliederversammlung und Satzungsänderung Ende März 1982 und in Gesprächen mit dem Kuratorium für Jugendbildung des Landes Hessen und dem Hessischen Jugendring wurden organisatorische Vorbereitungen getroffen, durch einen Antrag als 'sonstiger Träger außerschulischer Jugendbildung' (Hess. Jugendbildungsförderungsgesetz) die überörtliche Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit auszuweiten (Schaffung eines LAG-Jugendbildungswerkes).

Der 1982 noch nicht gestellte Antrag wurde 1983 in der LAG neu diskutiert und liegt dem Landeskuratorium für Jugendbildung zur Entscheidung der Anerkennung und Förderung für 1984 vor. Die Mitgliederversammlung der LAG wird sich ebenfalls mit den Bedingungen eines LAG-JBW erneut auf ihrer Sitzung im Oktober 1983 befassen. Eine grobe Tagungskonzeption für 1984 und der Zeitplan liegen vor.

zu B) In den letzten Jahren (s. Jahresberichte) und auf Aktionstagen der LAG haben uns immer wieder die materiellen Daseinsbedingungen, Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen in den Siedlungen und in den Familien beschäftigt und hier im besonderen die Jugendarbeitslosigkeit.

Wir haben festgestellt, daß die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Sozialen Brennpunkten Hessens den bundesweiten und landesweiten Durchschnitt

(Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Arbeit) weit übersteigt. Regional unterschiedlich sind zwischen 50 und 80 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (beiderlei Geschlechts) ohne existenzsichernden Arbeitsplatz oder beruflichen Ausbildungsplatz. Daran haben 10. Schuljahr oder staatliche Maßnahmen (wie Eingliederungs-, Förder-, Grundausbildungslehrgänge) bisher nichts ändern können. Ebenso garantiert heute eine abgeschlossene Ausbildung keinen existenzsichernden Arbeitsplatz.

Auf dem Hintergrund ihrer individuellen und materiellen Situation und Erfahrungen und verstärkt durch die Massenarbeitslosigkeit und gesellschaftliche Entwicklungen im Wirtschafts- und sozialpolitischen Bereich, neigen Einzelne zu resignativen und fatalistischen Haltungen oder leben Aggressionen in den Siedlungen aus. Andere nehmen jede Form legaler oder illegaler Tätigkeit an, die schnell "Geld macht".

Folge der unzureichenden materiellen Versorgung arbeitsloser Jugendlicher ist die Suche nach kurzfristigen Gelegenheitsarbeiten (von unqualifizierten, sehr niedrig bezahlten und gesundheitsschädigenden Zeitjobs ohne Arbeitsschutz) bis hin zur Prostitution. Ein steigender Anteil längerfristig arbeitsloser Jugendlicher flüchtet sich, Untersuchungen zu Folge, ins Betteln, Trebegang, Stadtstreicherei oder hält sich mit Versorgungsdiebstählen über Wasser.

Die AG-Jugend hat seit 1982 verstärkt und erneut über die Integration arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener aus Sozialen Brennpunkten in den Arbeitsmarkt und 'Selbsthilfen als Lebensperspektiven' nachgedacht, ebenso wie einzelne Jugendliche Selbsthilfe für sich organisiert haben, z.B. durch Schrotteln, Kleinreparaturen und Transporte usw. Dies geschah zum einen durch Reflexion von Erfahrungen einzelner Siedlungen (Bsp. Gießener Selbsthilfe/GSH), zum anderen durch Exkursionen z.B. zur "Neuen Arbeit

Saar", "Ausbildungswerkstatt Lorsbachtal".

Die interne und öffentliche Diskussion um Arbeit und Ausbildung (insbesondere für Jugendliche) und unsere resultierende Einschätzung der Chancen für die von uns angesprochenen Jugendlichen, führte zur Erstellung unterschiedlicher Konzeptionen arbeitsweltbezogener, siedlungsnaher Selbsthilfeprojekte einzelner LAG-Mitgliedsprojekte, die sich in unterschiedlichem Planungsstand befinden.

Damit verändert sich quantitativ und qualitativ der Arbeitsansatz der Sozialarbeit/Gemeinwesenarbeit (in den jeweiligen Siedlungen).

Die LAG (AG-Jugend) unterstützt diese Konzeptionen durch Beratung und Versuche, sie einer Finanzförderung zugänglich zu machen.

Übersicht der Arbeit der AG-Jugend in der LAG

Datum	Veranstaltungsform und inhaltlicher Schwerpunkt	Materialien
<u>1982</u>		
15./17.01.82	AG-Jugend auf der Bewohner-Tagung der LAG in Bodenrod Schule/Berufsschule/Ausbildung	Protokoll
26.01.82	AG-Jugend in Frankfurt Jahresplanung/Tagungsinhalte	Protokoll
23.03.82	AG-Jugend in Frankfurt Ziele und Inhalte überörtlicher Jugendarbeit in der LAG	Protokoll
11.05.82	AG-Jugend - Exkursion "Neue Arbeit Saar" - Saarbrücken Arbeitslosenprojekt	Materialien zur "Neuen Arbeit Saar"
10.08.82	AG-Jugend in Frankfurt Auswertung "Neue Arbeit Saar" Päd. Freizeitangebot/Arbeit, Ausbildung	Protokoll
04.09.82	Aktionstag gegen Rotstiftpolitik in Wiesbaden	Videoband, Presseudokument., LAG-Aktionsprogr., Plakat, Button
11.09.82	Jugend-Fußball-Turnier der Sozialen Brennpunkte in Gießen LAG-AG-Jugend/Jugendclub Margarethenhütte Gießen	

05.10.82	AG-Jugend in Frankfurt Arbeitslosenselbsthilfe- projekte in Sozialen Brenn- punkten Planung Jugendtagung	Diskussionspapier Kurzprotokoll
09.11.82	AG-Jugend Gießen - Eulenkopf Video in Sozialen Brennpunkten Planung Jugendtagung Hohlen- fels Videokonsument/Videoproduzent	Ausarbeitung - Rollenspiel u. Videomat.-
26./28.11.82	Jugendtagung Domäne Hohlenfels Jugend-Video-Produktion	
18./19.12.82	Drittes Hallenfußball-Turnier BSF Marburg und LAG in Marburg	Dokumentation DIN A 5
<u>1983</u>		
18.01.83	AG-Jugend in Frankfurt Situationsberichte Projekte/ LAG; Erwartungen an die LAG/ Jahresplanung 1983	Protokoll
19.02.83	Außerordentliche Mitglieder- versammlung der LAG in Offen- bach	
25.02.83	Musikgruppentreffen-Gießen Eulenkopf	
15.03.83	AG-Jugend in Wiesbaden-Schel- mengraben LAG-Jugendbildungswerk	Protokoll
07.04.83	AG-Jugend in Gießen-Gummiinsel Vorbereitung Jugendtagung Dörnberg/Jugendarbeitslosig- keit	Protokoll Arbeitsmateria- lien I; Jugend ohne Arbeit - Ge- sellschaft ohne Zukunft

- 13./15.04.83 Jugendtagung Dörnberg/b. Kassel
"Keine Arbeit - keine Zukunft"
- 28.04.83 Tagesseminar zur Vorbereitung Dia-Serie "So-
Berlintagung: "Selbsthilfe als zialer Frieden
Lebensperspektive im Bereich am Bsp. Wohnungs
zw. Arbeit und Wohnen von Ju politik Berlin"
gendlichen in Ost und West" Materialien:
"Jugendpolitik
DDR"; "Arbeiten
und Wohnen in
Berlin-Kreuzberg
- 19.05.83 AG-Jugend in Frankfut
Auswertung Jugendtagung Dörn- Protokoll
berg; Ansätze, ergänzende/ver-
änderte Jugendsozialarbeit in
Sozialen Brennpunkten
- 18.08.83 AG-Jugend Exkursion/Lorsbach-
tal
"Ausbildungswerkstatt Lors- Selbstdarstellun
bachtal"
- 24.09.83 Jugend-Fußball-Turnier der Broschüre
Sozialen Brennpunkte in Gies-
sen-Eulenkopf; Veranstalter
LAG-AG-Jugend/Jugendclub
Eulenkopf

Darüber hinaus fanden eine Reihe von regionalen und ört-
lichen Treffen der Jugendmitarbeiter und/oder der Jugend-
lichen aus verschiedenen Siedlungen untereinander statt.

5. "Bericht der Arbeitsgruppe Wohnen und Mieten"

Die Arbeitsgruppe hat sich in den letzten eineinhalb Jahren insbesondere mit folgenden Problemen der Wohnungsversorgung befaßt:

- 1.) Kenntnisnahme und Aufarbeitung der umfangreichen geplanten und tatsächlich vorgenommenen mietrechtlichen und wohnungsbaupolitischen Gesetzesänderungen sowohl in den Jahren 1981/1982 als auch im Jahre 1983 seitens des Bundes.
- 2.) Modernisierung von Wohnungen für Obdachlose in Hessen
- 3.) Projekt "Obdachlosigkeit in Hessen" des Institutes Wohnen und Umwelt in Darmstadt

zu 1.)

Die sozialliberale Koalition hatte 1981/82 nach langen internen Beratungen gesetzliche Änderungen vor allem im Mietrecht vorgesehen, die durch den Sturz der Regierung Schmidt/Genscher nicht mehr zur Entscheidung kamen. Die Regierung Kohl/Genscher ihrerseits verabschiedete diese Vorlagen vor der Bundestagswahl in erheblich geänderter Form Anfang 1983 unter dem Titel: "Gesetz zur Erhöhung des Angebots von Wohnraum". Dies beinhaltete vor allem mietrechtliche Änderungen wie

- die Möglichkeit des Abschlusses von Zeitmietverträgen
- die Möglichkeit der Vereinbarung von Staffelmieten im Neubau
- die Vereinfachung von Mieterhöhungsverfahren
- die Verzinsung von Kauttionen.

Mit diesem Gesetz sollte potentiellen Bauträgern eine günstigere Rendite in Aussicht gestellt werden, um die Investitionstätigkeit im privaten Wohnungsbau nachhaltig zu beleben.

Zugleich wurde ein Sonderprogramm zur verstärkten Förderung des Sozialen Wohnungsbaus sowie Hilfen für den Ein- oder Zweifamilienhausbau eingeleitet (Möglichkeit des Schuldzinsabzuges, Bausparzwischenfinanzierungskredite).

Die beschlossenen Maßnahmen im Mietrechtsbereich haben bisher zu keiner nachweisbaren relevanten Belebung der Investitionstätigkeit im privaten Wohnungsbau (Mietwohnungen) geführt. Die Begründungen für dieses Gesetz sind insofern angesichts der anvisierten Ziele unlogisch, wenn nicht falsch gewesen. Die LAG sieht hier in der Wirkung eine künstlich eingeleitete Verknappung preiswerten Wohnraums, die eindeutig zu Lasten einkommensschwacher Mieter geht. Anders gesagt: Es ist eine bewußt herbeigeführte Umverteilung von Einkommensströmen zugunsten der Hauseigentümer. Die Zahl der eingeleiteten und inzwischen bei Gericht anhängigen Mieterhöhungsverfahren beweisen die versteckt gehaltene Absicht des Gesetzgebers, die Mieterschaft zu beuteln. Dies ist umso mehr absurd, als angesichts sinkender Realeinkommen und hoher Arbeitslosigkeit der Bedarf nach preiswertem bezahlbarem Wohnraum ständig wächst, der vorhandene Wohnraum dafür aber künstlich verknappt wird.

Der private Mietwohnraum im Altbau war diesbezüglich für viele, die die horrenden Mieten und Mietnebenkosten im neuen Sozialen Wohnungsbau nicht mehr bezahlen können, so etwas wie ein Rettungsanker, der jetzt zunehmend nicht mehr zur Verfügung steht. Diese gesetzlichen Änderungen werden mit dazu beitragen, die Räumungsklagen und damit die Obdachlosigkeit in die Höhe zu treiben. Der Druck auf die Kommunen und die kommunalen Baugesellschaften, diese Familien unterzubringen, wächst in unverantwortlicher Weise und ist, wie aktuelle Berichte beweisen, von diesen auch nicht mehr zu bewältigen.

Die LAG Soziale Brennpunkte Hessen ist sich in der Beurteilung dieser sehr negativen Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen mit dem Deutschen Mieterbund, Landesverband Hessen, einig und fordert wie dieser eine Rücknahme der Bonner Beschlüsse.

zu 2.)

Nach jahrelangen innerbandlichen Diskussionen und nach jahrelang ausbleibenden Initiativen der im Landtag vertretenen Parteien entschloß sich die LAG, 1982 ein Programm zur Modernisierung/Sanierung der Einfachst- und Schlichtbauten in Hessen zu formulieren.

Die Notwendigkeit eines solchen Programms ist in der Situation der Wohnungsversorgung der obdachlosen Haushalte in Hessen begründet. Der überwiegende Teil der obdachlosen Haushalte wohnt noch immer (und das im Jahre 1983!) in extrem schlechten Wohnverhältnissen. Diese reichen von Primitivunterkünften und Behelfsheimen bis zu sogenannten Schlichtbauten der Jahre 1963-71. Wer seine Wohnung verliert (zu 97 % unverschuldet), wird also, falls er sich nicht selber helfen kann, immer noch mit einer dürftigen, z.T. menschenunwürdigen Wohnung bzw. Behausung bestraft. Unabhängig davon erleben wir, daß die sogen. vorübergehende Einweisung in eine solche Unterkunft oder Notwohnung in der Regel zu einem Daueraufenthalt der betreffenden Familien mit allen bekannten Folgen des sozialen Abstiegs wird.

Die Chancen zu einer konsequenten Auflösung der bestehenden Sozialen Brennpunkte ist spätestens seit Bekanntwerden der neuen Wohnungsnot und der damit verbundenen Engpässe in der Wohnungsversorgung breiter Bevölkerungsschichten äußerst gering. Diesbezügliche Forderungen der Betroffenen werden seit Jahren in den Wind geschrieben und von den Kommunalpolitikern nicht mehr ernsthaft diskutiert. (Einzige Ausnahme: Bad Nauheim) Im Gegenteil:

Eher werden Vorschläge zum Neubau von Unterkünften auf die Tagesordnungen der städtischen Gremien gebracht.

Die LAG und die ihr angeschlossenen örtlichen Mietgliedsprojekte haben daher den Versuch gestartet, aus der vorhandenen Not eine Tugend zu machen, indem sie das o.a. Programm zur Modernisierung entwickelten. Sie taten dies in dem Bewußtsein, daß die jetzige Lage auf absehbare Zeit keine bessere Lösung erlauben wird, zugleich aber akut etwas für die Verbesserung der Wohnungsversorgung obdachloser und einkommensschwacher Haushalte getan werden muß. Davon unberührt bleiben die im LAG-Jahresbericht 1980/81 genannten Ziele und Forderungen für eine

- andere, den Einkommen breiter Mieterschichten gerecht werdende Finanzierungsstruktur im neuen Sozialen Wohnungsbau
- für eine andere Belegungspolitik und damit Verteilungsgerechtigkeit bei der Wohnungsvergabe im Bestand
- für eine Änderung der Modernisierungspolitik der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften im Bestand.

Das LAG-Modernisierungsprogramm hat - grob aufgezählt - folgende Zielsetzungen (das gesamte Programm kann in seinem Wortlaut in der LAG-Geschäftsstelle angefordert werden):

- Prüfung der vorhandenen Bausubstanz bei Wohnungen für Obdachlose auf ihren Zustand und ihre Modernisierungsfähigkeit hin
- neben der baulichen eine sozialplanerische Begutachtung der sozialen Situation der Betroffenen und Folgerungen daraus für eine evtl. Modernisierung und Instandsetzung
- Erarbeitung örtlich abgestimmter Konzepte für eine Modernisierung unter Beteiligung der Betroffenen und der Projektgruppen

- Aufstellung eines Förderungsprogramms des Landes Hessen für die Modernisierung dieser Wohnungen
- Abstimmung der Finanzierungsart solcher Baumaßnahmen auf die niedrigen Einkommensverhältnisse der Bewohner
- Durchführung der Maßnahmen unter Beteiligung der Betroffenen und der dort arbeitenden Projektgruppen/Initiativgruppen
- Einbeziehung eines möglicherweise vorhandenen Selbsthilfepotentials der Bewohner

Wir meinen, daß das Land Hessen aufgrund seiner zwischen den Jahren 1963 und 1971 vorgenommenen Förderung des Baus von Schlicht- und Einfachstwohnungen in Hessen eine besondere Verantwortung für die Wohnungsversorgung Obdachloser auf sich genommen hat, zu der sie auch jetzt, 12 Jahre nach Beendigung des Programms, durch Förderung der Modernisierung dieser Bauten, stehen sollte. Wir halten daher die Einrichtung einer Förderrichtlinie im hessischen Landeshaushalt für dringend geboten. Diese wäre auch ein wichtiger Anreiz für die Kommunen, selbst in dieser Sachlage initiativ zu werden, was bisher nur in Ausnahmefällen der Fall war.

Inzwischen hat das von uns vorgelegte Modernisierungsprogramm Anfang 1983 einen ersten Eingang in die Beschlüsse des Vorschaltgesetzes des Landtages gefunden,

- a) um in ein bis zwei Brennpunkten modellhaft eine Modernisierung der Schlichtbauten vorzunehmen (Förderungsvolumen des Landes hierfür 1.2 Millionen). Hierfür wurde wegen der schon weit vorgeschrittenen Vorplanungen der Soziale Brennpunkt Limburg-Amselweg ausgewählt. Die Bestimmung eines zweiten Brennpunktes steht noch aus, nachdem die Stadt Gießen den Vorschlag Margarethenhütte abgelehnt hatte
- b) um den genauen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf bei Wohnungen für Obdachlose in Hessen festzustellen. Hierzu soll eine bauliche und sozialplanerische Begutachtung in verschiedenen Sozialen Brennpunkten

stattfinden, die Aufschlüsse über den Zustand der Gebäude, die soziale Situation der Bewohner, den anzustrebenden Modernisierungsstandard und den Finanzmittelbedarf geben soll. (Hierfür stehen DM 300.000,-- bereit) Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie soll dann die Einrichtung einer speziellen Förderrichtlinie beim Land angestrebt werden. Die LAG ist an dieser Untersuchung, die insgesamt vom Institut Wohnen und Umwelt verantwortet werden soll, beteiligt, sofern die Vergabe, die wegen der anstehenden Landtagswahl 83 bisher nicht erfolgte, im Oktober zügig erfolgt.

Zur Begleitung beider Maßnahmen wurde beim Hessischen Minister des Innern ein Arbeitskreis gebildet, dem die kommunalen Spitzenverbände, das Hessische Sozialministerium und die LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V. angehören.

zu 3.)

Das Institut Wohnen und Umwelt hat seit Jahren als Eigenprojekt die Untersuchung "Obdachlosigkeit in Hessen" in Erarbeitung (siehe auch Jahresbericht der LAG 80/81, S. 26-28). Als erstes faßbares Ergebnis wurde Ende 1982/Anfang 1983 der Zwischenbericht zum Untersuchungsteil "Umfang und Struktur von Obdachlosigkeit in Hessen - Ergebnisse einer Gemeindebefragung" veröffentlicht. Die LAG hat durch einen entsprechenden Werkvertrag mit dem Institut an der Vorbereitung dieses Untersuchungsteils wesentlichen Anteil gehabt. Die Ergebnisse dieses Untersuchungsteils wurden durch den Hessischen Sozialminister, das Institut Wohnen und Umwelt und die LAG Soziale Brennpunkte der Öffentlichkeit Anfang Mai 83 vorgestellt. Hierzu gaben die LAG und das Institut eine gemeinsame Presseerklärung heraus, die folgenden Wortlaut hat:

Die menschenwürdige Unterbringung von Obdachlosen ist eine nach wie vor dringende und die Vermeidung von Obdachlosigkeit eine zunehmend aktuelle Aufgabe kommunaler Sozial- und Wohnungspolitik. Zu diesem Schluß kamen das

Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt, und die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V., Frankfurt/M., aufgrund einer Untersuchung des Instituts über den Umfang und die Entwicklung der Obdachlosigkeit in Hessen. In einer erstmalig durchgeführten Befragung wurden im Dezember 1980 bei den Städten und Gemeinden, die sich an der Erhebungsaktion beteiligt haben (78 %), insgesamt 3.109 Haushalte mit 9.557 Personen als obdachlos registriert. Auf Hessen hochgerechnet bedeutet dies, daß zum Erhebungszeitpunkt mindestens ca. 3.800 Haushalte mit insgesamt 11.700 Personen aktuell von Obdachlosigkeit betroffen waren. Darunter sind auch solche Haushalte in Unterküften, die einen Mietvertrag haben und deshalb üblicherweise nicht mehr in der Obdachlosenstatistik erscheinen, obwohl sich ihre Bedingungen von denen der "echten" Obdachlosen nicht unterscheiden. Die ermittelten Zahlen sagen allerdings nichts darüber aus, wieviele Menschen ähnlich den Obdachlosen in ungesicherten Wohnverhältnissen leben, aber noch nicht behördlich entsprechend registriert wurden.

Von Obdachlosigkeit betroffen sind insbesondere große und kinderreiche Haushalte: 36 % aller erfaßten Mehrpersonenhaushalte sind Familien mit drei und mehr Kindern. Für sie ist es erfahrungsgemäß besonders schwierig, wenn nicht praktisch aussichtslos, aus den überwiegend baulich minderwertigen, sanitär mangelhaft ausgestatteten und viel zu kleinen Unterküften in eine familiengerechte und bezahlbare "Normalwohnung" umzuziehen. Und dies, obwohl die Obdachlosenunterkünfte offiziell "nur der vorübergehenden Unterbringung" dienen sollten. Die Wirklichkeit sieht hierzu anders aus: Die Obdachlosigkeit ist für ca. zwei Drittel der betroffenen Haushalte kein vorübergehender Zustand, denn 29 % der Haushalte wohnten zum Zeitpunkt der Erhebung 2 - 5 Jahre und 39 % sogar länger als 5 Jahre in der Obdachlosenunterkunft.

Die meisten, nämlich 61 % der Haushalte sind in den Unterküften der schlechtesten Qualität untergebracht:

Dazu gehören die nicht oder nur teilmodernisierten Schlichtbauten in den mittleren und größeren Gemeinden sowie die Notunterkünfte einfachster Art. Ferner zählen auch die nicht modernisierten und unzureichend instandgehaltenen Altbauten, die vor allem in kleineren Gemeinden als Obdachlosenunterkünfte dienen.

Die IWU-Untersuchung hat weiter ergeben, daß der Kreis der Betroffenen von Jahr zu Jahr größer geworden ist, für den der Wohnungsverlust Ausgangspunkt für die Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft war. Insgesamt ist die Zahl der von den Obdachlosenbehörden registrierten Räumungsfälle (d.h. der aktenkundig gewordenen unmittelbar drohenden Wohnungsverluste) in Hessen von hochgerechnet 2.250 im Jahr 1977 um 48 % auf 3.330 im Jahr 1980 gestiegen. Allein die Gemeinden, die sich an der Erhebungsaktion beteiligt haben (78 %), gaben 1977 insgesamt 2.005 Räumungsfälle und 1980 bereits 2.997 Räumungsfälle an. Dabei ist der Anteil der Räumungsfälle in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in dem genannten Erhebungszeitraum von 36 % auf 50 % aller Räumungsfälle gestiegen.

Für 40 % der von Räumung betroffenen Haushalte endete der drohende Wohnungsverlust - zumindest vorübergehend - in Obdachlosigkeit. D.h. sie wurden entweder zwangsgeräumt und in eine kommunale Unterkunft eingewiesen oder vorübergehend in die bisher von ihnen bewohnte Wohnung wiedereingewiesen. Nur 30 % der von einer Zwangsräumung betroffenen Haushalte konnten sich selbst eine Unterkunft beschaffen, und bei 25 % der Haushalte konnte aufgrund von persönlichen und finanziellen Hilfen (z.B. zum Ausgleich von Mietrückständen) erreicht werden, daß die Wohnung nicht geräumt werden mußte.

Die vorliegenden Ergebnisse unterstreichen die gleichbleibend aktuelle Bedeutung der Hessischen Grundsätze zur Verbesserung der sozialen Lage der Obdachlosen aus dem Jahre 1973. Insbesondere die starke Zunahme der Zahl der Räumungsfälle gibt Anlaß, an den Grundsatz der Vor-

beugung zu erinnern, nach dem durch rechtzeitige und umfassende Hilfen die mit Wohnungsverlusten und Einweisungen verbundenen nachteiligen Auswirkungen von vornherein vermieden werden sollen. Das Institut verbindet deshalb mit der Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse erste Empfehlungen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse Obdachloser, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Verbesserung der Obdachlosenstatistik. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehören:

1. Die Verknüpfung der Förderung von sozialen Maßnahmen in sozialen Brennpunkten mit der Förderung familiengerechten Wohnraums für Obdachlose durch das Land (z.B. Durchführung eines Sonderprogramms zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungen für Obdachlose).
2. Die Einbeziehung der Obdachlosenunterkünfte in den Geltungsbereich des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes.
3. Die Erweiterung des kommunalen Bestandes an preiswerten Wohnungen als Ersatzwohnraum für zwangsgeräumte Personen und Familien.
4. Die Ausweitung frühzeitiger und koordinierter Informations- und Beratungstätigkeit und Ausschöpfung aller Hilfsmöglichkeiten (insbesondere der Beihilfen zur Übernahme von Mietrückständen nach dem Bundessozialhilfegesetz) im Vorfeld von Zwangsräumungen.
5. Die Fortschreibung der nun vorliegenden landesweiten Obdachlosenstatistik in regelmäßigen Abständen.

Weitere Untersuchungen sind vorgesehen, um die Entstehungsgründe von Obdachlosigkeit zu ermitteln und die Wirkung der örtlich sehr unterschiedlichen Maßnahmen der Obdachlosenhilfe besser beurteilen und weiterentwickeln zu können.

Der Untersuchungsteil II: Befragung der Betroffenen zu Ursache und Verlauf ihrer eigenen Obdachlosigkeit ist in der Auswertung begriffen, die Interviews wurden Anfang 1983 abgeschlossen. Der Untersuchungsteil II soll im Frühjahr 1984 der Öffentlichkeit präsentiert werden. An ihm ist die LAG indirekt beteiligt, indem viele Kolleginnen und Kollegen vor Ort sich zur Durchführung der Interviews bereit erklärten. Ohne sie hätte dieser Untersuchungsteil, dessen Durchführung sehr stark vom Vertrauensverhältnis der Interviewer zu den Betroffenen abhängig, nicht durchgeführt werden können.

Nach Abschluß dieses Untersuchungsteils soll die Analyse der bisher durchgeführten kommunalen Maßnahmepläne und der durch sie bewirkten Änderungen in der praktischen Bewältigung des Problems Obdachlosigkeit erfolgen. Die Ergebnisse dieses Teils werden Grundlage für die Erarbeitung von Vorschlägen für die zukünftige Behandlung des Problemkreises Obdachlosigkeit in Hessen sein. Leider hat die LAG beim Institut keine Parallelbearbeitung dieses Maßnahmenanalyseteils zum Teil Umfang und Struktur von Obdachlosigkeit in Hessen durchsetzen können, obwohl angesichts der sich massiv verschärfenden Problemlage angesichts der Entwicklung der Räumungszahlen und der Einweisungen ein enormer politischer Handlungsbedarf besteht. Als Grundlage hierfür sind dringend fachliche Analysen und Handlungsvorschläge erforderlich.

Abschließende Bemerkungen:

Die bedrohliche wirtschaftliche Krisenentwicklung und die hohe Arbeitslosigkeit drängen immer mehr Menschen an den Rand ihrer wirtschaftlichen Existenz. Eine der markanten Folgen dieses Verarmungsprozesses ist der Verlust der Wohnung und danach sehr oft die Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft. Die in der Gemeindeerhebung des Institutes Wohnen und Umwelt zutage getretenen Zahlen bis 1980 und die in der Zwischenzeit in einzelnen Städten be-

kanntgewordenen aktuellen Zahlen über Räumungsfälle beweisen das in erschreckender Weise. In diese Mühle geraten auch zunehmend Menschen sogen. höherer Einkommenschichten. Stellvertretend sei hier der Bericht des Wiesbadener Kurier vom 23.8.83 wiedergegeben:

WK
23.8.83

Immer mehr „normale“ Wiesbadener geraten an den Rand der Obdachlosigkeit

Bericht des Sozialdezernats zum Thema „Wohnungsnot“ / Zahl der Räumungsklagen steigt

Immer mehr „normale“, beruflich stabile, sogar höher qualifizierte Personen geraten an den Rand der Obdachlosigkeit, weil sie ihre Miete nicht bezahlen können. Dies hat die Obdachlosenfürsorge des Sozialdezernats beobachtet, das aktuel-

le Zahlen und Erfahrungswerte zum Thema Wohnungsnot und Obdachlosigkeit zusammengestellt hat. Aus der Ausarbeitung ergibt sich, daß die Armutsbevölkerung wächst, die Zahl der Räumungsklagen zunimmt, die Obdachlosigkeit steigt und sich deren soziale Hintergründe „drastisch“ verschleppen.

Angesichts nicht mehr, so wird im Sozialdezernat festgestellt, ist Obdachlosigkeit als „sozialpathologisches“ Phänomen einzustufen, dessen „Träger eine Gruppe von gesellschaftlich desintegrierten Außenseitern aus subproletarischem Milieu“ bilden. Zahlen verdeutlichen das Anwachsen der Armutsbevölkerung: Waren im März 1980 in Wiesbaden 3084 Arbeitslose registriert worden, so sind es im Juli 1983 8441 gewesen. Von den Sozialhilfeempfängern (4338 im Jahr 1980 - 5180 im Jahr 1983) sind heute 40 Prozent arbeitslos. Das Armutspotential wächst mit dem immer schnelleren Übergang vom Arbeitslosengeld zur Arbeitslosenhilfe. Kamen noch im Januar 1982 auf vier Arbeitslosengeldempfänger ein Arbeitslosenhilfeempfänger, so verschob sich das Verhältnis im Dezember 1982 schon auf knapp drei zu eins und im Juli bereits auf zwei zu eins.

well die meisten ohne die teilweise oder vollständige Übernahme der Miete durch das Sozialamt tatsächlich ohne ein Dach über dem Kopf wären.

Unter bestimmten Voraussetzungen - insbesondere, um größere Schäden für mitbetroffene Kinder zu vermeiden - gibt das Sozialamt Beihilfen oder Darlehen, damit die Miete bezahlt werden kann. Im vergangenen Jahr hat das Sozialamt in 70 Fällen der Obdachlosigkeit vorgebeugt, indem es die Mietschulden übernahm.

In seiner Analyse der drohenden Räumungsklagen hat das Sozialdezernat folgende Hinweise auf Hintergründe und Ursachen festgestellt: Die Mietentwicklung geht - mitverursacht durch die neuen Mietgesetze - steil nach oben; billiger, einfacher Wohnraum wird immer knapper. 1982 hat der Anteil der Räumungsfälle in den Stadtgebieten, in denen traditionell preisweres, privates Wohnungsangebot konzentriert ist (Alt-Wiesbaden, Alt-Biebrich), weit über 50 Prozent erreicht, errechnete man im Sozialamt. Einkommensschwache Familien oder Personen geraten in die Schere zwischen Einkommens- und Mietentwicklung, die sich besonders für arbeitslose Alleinerziehende noch weiter öffnen kann, wie in der Analyse bemerkt wird.

Mit den finanziellen Schwierigkeiten von Bürgern steigt auch die Zahl der Räumungsklagen ständig. 30 bis 40 Klagen werden der Sozialverwaltung vom Gericht monatlich gemeldet, wobei 80 Prozent dieser Fälle durch Mietschulden bedingt sind. Das Sozialdezernat bezeichnet den Zuwachs an Obdachlosigkeit nur als die „Spitze eines Eisberges“. Gegenwärtig sind 198 Familien mit 749 Personen in Unterkünften wie im Mühlthal oder der Frauensteiner Straße und 141 Familien mit 319 Personen in Privatwohnungen als Obdachlose eingewiesen. Als Obdachlose werden sie deshalb eingestuft,

Bei den 50 Prozent Wohngeldempfängern in nicht öffentlich geförderten Wohnungen waren bereits 1981 die Tabellenmieten in 60 von 100 Fällen mit durchschnittlich 110 DM überschritten, heißt es im Bericht des Sozialdezernats. Durch

den neuen Mietspiegel vom November 1982 sind gerade im Altbau die Marktmieten allgemein angestiegen. Sie haben ein Niveau erreicht, das für Personen und Familien mit kleinem Einkommen nicht mehr erschwinglich ist.

Dazu kommt, daß durch Nutzungsänderung, durch Abriß und Umwandlung in Eigentumswohnungen nach den Berechnungen der Projektgruppe „Wohnungsversorgung“ der Stadt im Jahr 600 Wohneinheiten vom Mietwohnungsmarkt „verschwinden“. 1000 Wohneinheiten sind nach Erhebungen des Planungsamtes allein in den Jahren 1976 bis 1980 in Alt-Wiesbaden durch Modernisierung auf hohen Standard und Umwandlung in Eigentumswohnungen dem Markt entzogen worden. Ein Trend, der sich fortsetzen wird, befürchtet Sozialdezernent Achim Exner. Er appelliert an die Stadtverwaltung, städtische Immobilien nicht zu veräußern, statt dessen mehr Besitz zu erwerben oder Wohnungen zu bauen, die noch bezahlbar sind.

Die Obdachlosen-Siedlungen seien voll, und es habe auch keinen Sinn, neue zu bauen, da man sich damit nur konzentriert Probleme schaffe. Die Stadt, so meint Exner, könnte beispielsweise die Instandsetzung von minderwertigem Wohnraum fördern, und vorstellbar sei auch, daß in renovierungsbedürftigen Altbauten zukünftige Mieter den Standard ihrer Inneneinrichtung selbst bestimmen. Er müsse nicht so hoch wie im sozialen Wohnungsbau angesetzt sein. Im

Die Kommunen sind bei der Lösung dieser vielen "Fälle" zuständig, zeigen sich jedoch angesichts der quantitativen Entwicklung oftmals überfordert. Der Erlaß des Hessischen Sozialministers "Soziale Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Obdachlosen" findet kaum noch Anwendung. Die LAG hält es für dringend notwendig, in diesem Problembereich zu neuen Konzepten der Verhinderung und Beseitigung von Obdachlosigkeit schon im Zustand der Gefährdung der Familien, also zu einem Zeitpunkt, der erheblich vor der Einleitung von Räumungsprozessen liegt, im Sinne eines präventiven Handlungskonzepts vorzustoßen. Zugleich fordert die LAG eine jährliche Fortschreibung des in der Gemeindebefragung des IWU niedergelegten Erhebungsrasters über Umfang und Struktur von Obdachlosigkeit in Hessen. Bisher gibt es in Hessen keinerlei Statistik über diese Entwicklungen.

Die LAG will zu beiden Punkten Gespräche mit den zuständigen Politikern in Land und Kommunen aufnehmen und ihnen hierzu ihre eigenen inhaltlichen Vorschläge unterbreiten.

Die LAG hat aufgrund ihrer geringen Personalkapazität nur einen kleinen Teil der im Jahresbericht 80/81 angeschnittenen wohnungspolitischen Themenbereiche und Probleme in Angriff nehmen und in landespolitischen Initiativen einmünden lassen können. Unabhängig davon erfolgten aber seitens der örtlichen Mitgliedsprojekte eine Vielzahl kommunalpolitischer Aktivitäten und Initiativen im wohnungspolitischen Bereich, die wir hier nicht alle aufzählen können. (Sie sind in den jeweiligen Jahresberichten der örtlichen Träger aufgeführt)

Die im Jahresbericht 80/81 gemachten Aussagen haben nach wie vor ihre volle Gültigkeit, da sich an den dort beschriebenen Problemen nichts geändert hat, im Gegenteil, die Zustände haben sich noch enorm verschlechtert.

Die zukünftigen Aktivitäten der LAG im Arbeitsbereich Wohnungsversorgung und Wohnungspolitik werden in folgenden Punkten vorrangig zentriert werden:

- Durchführung des sozialplanerischen Teils der landesweiten Untersuchung zum Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf bei Schlicht- und Einfachstbauten in Hessen
- Bestandsaufnahme alter Behelfsheime und Notunterkünfte in Hessen
- erneute Initiative bei den hessischen Landtagsfraktionen zu gesetzlichen Änderungen des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes im Sinne einer Einbeziehung der Obdachlosenunterkünfte in dieses Gesetz
- Erarbeitung von präventiven Konzepten zur Bewältigung und Verhinderung potentieller Obdachlosigkeit
- Erarbeitung von Konzepten zur Veränderung der Belegungspolitik im Bestand des Sozialen Wohnungsbaus
- Beschäftigung mit neuen Pilotprojekten im Sozialen Wohnungsbau.

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALE BRENNPUNKTE HESSEN e.V.

Geschäftsstelle: Moselstraße 25, 6000 Frankfurt/M 1, T: 0611/234397

VORSTAND der LAG SOZIALE BRENNPUNKTE HESSEN e.V.

Geschäftsführender Vorstand:

Hartmut Fritz	PG Sozialer Brennpunkt, Limburg	1. Vorsitzender
Regina Seidewitz	Bewohnervertr. Lohwald, Offenbach	Stellvertr. Vors.
Gila Scheer	IG Eulenkopf, Gießen	Stellvertr. Vors. (Kassenwart)

Regionalvertreter:

Georg Kraft	MI Dietzenbach	Region Süd
Dagmar Krämer		
Lothar Stock	AG Schelmengraben, Wiesbaden	Region Süd-West
Jürgen Maier	AG GWA, Darmstadt	
Uli Severin	AKSB, Marburg	Region Mitte
Gudrun Schneider	Kulturzentrum Schlachthof, Kassel	
Marika Mayr	MI Forstfeld, Kassel	Region Nord

MITARBEITER der LAG-Geschäftsstelle

Manfred Schaub	Geschäftsführung, Projektbetreuung, überörtl. Gemeinwesen- u. Öffentlichkeitsarbeit
Dieter K.-H. Mihm	Finanzverwaltung, Projektbetreuung, Existenz- u. Sozialleistungsfragen
Michael Palkovich	Projektberatung, überörtl. Jugendarbeit u. -bildung
Heinrich Sydow	Wohnungs- u. Mietfragen
Monika Neumaier	Frauenarbeit u. -tagungen

110582 114

Politiker haben kaum Interesse an Obdachlosen

Die LAG ist von Etatkürzungen bedroht

Von unserem Redaktionsmitglied Jürgen Göpfert

Frankfurt. — Zwölf Personen in einer Drei-Zimmer-Wohnung von 44 Quadratmetern. Drei Zahlen zur Wohnsituation in Siedlungen, in denen Menschen leben, die ihr früheres Obdach verloren haben. Sie wurden gestern in Frankfurt von der hessischen Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte (LAG) genannt, deren Mitarbeiter seit 1974 vor Ort versuchen, die Situation der Betroffenen zu verbessern. Jetzt droht der LAG das Aus: der Landeswohlfahrtsverband Hessen, der zusammen mit dem hessischen Sozialministerium, den Städten und freien Wohlfahrtsverbänden das Geld für die Projekte im Bundesland gibt, hat das mögliche Ende der Förderung angekündigt.

Finanzierungsstopp

Rund 1,3 Millionen Mark hat der Wohlfahrtsverband bisher zum jährlichen LAG-Elat von 5,5 Millionen Mark beigetragen. Der Finanzierungsstopp, so LAG-Geschäftsführer Manfred Schaub, würde die Organisation in einer Zeit treffen, in der sich die „gefährliche Tendenz“ verstärkte, den Obdachlosen wieder selbst die Schuld an ihrer Lage zu geben. Auch Hilfe von anderer Seite werde eingeschränkt. Beispiel Wohnungsbaugesellschaften: Schon seit 1978 registrierte die LAG, daß die Räumungsklagen gegen die Bewohner der Siedlungen zunehmen. „Nur fünf Prozent der Klagen betrifft wirkliche Querulanten“, sagt Schaub.

Beispiel Arbeitsmarkt: Die Siedlungsbewohner, die oft ohne Berufsausbildung sind, müssen etwa Hilfsarbeiten in der Bauwirtschaft annehmen. Zur Zeit sei die Aussicht, nach der Winterpause wieder Arbeit zu bekommen, äußerst gering: „Wenn es früher Anfang Mai losging, wird man jetzt von Woche zu Woche vertröstet.“

Beispiel Unterbringung: Ende der 60er Jahre gingen viele Kommunen dazu über, obdachlosen Familien statt der vorher üblichen Baracken sogenannte „Schlichtwohnungen“ anzubieten. Es entstanden neue Trabantenstädte am Rande der Städte: „Viele der Siedlungen

sind heute sanierungsbedürftig oder abrißreif.“

Die LAG setzte hier an. Sie betreut die Kinder der Familien in Spiel- und Jugendclubs. In 40 „Brennpunkten“ in Hessen helfen die 120 hauptamtlichen und die 240 nebenamtlichen Angehörigen der LAG aber auch bei der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen und fördern die Selbstorganisation der Betroffenen: Sogenannte „Bewohnerräte“ haben sich in vielen Siedlungen gebildet.

Als einen Beleg für ihren Erfolg nimmt die LAG etwa den deutlichen Rückgang der Heimeinweisungen von Kindern aus den Siedlungen. Gerade hier sieht sie aber auch den Widersinn in der angekündigten Reaktion des Landeswohlfahrtsverbandes: Heimplätze kosteten den Verband jeweils 45 000 bis 50 000 Mark, während der Zuschuß zur vorbeugenden Sozialarbeit nicht einmal ein Prozent des Verbandsetats ausmache.

Aktionswoche

Zur Rettung dieses Zuschusses wollte die LAG in einer Aktionswoche vom 3. bis 8. Mai die Landes- und Kommunalpolitiker auffordern. Die Bilanz, die gestern gezogen wurde, fiel negativ aus: „Bis auf einige Ausnahmen fand der Dialog nicht statt.“ In der Landeshauptstadt Wiesbaden sei Oberbürgermeister Oschatz nicht bereit gewesen, eine Delegation zu empfangen.

Zu angesetzten Podiumsdiskussionen mit Politikern aller drei Landtagsfraktionen am 6. Mai in Wiesbaden und Frankfurt erschienen einmal nur die Sozialdemokraten, beim zweiten Treffen kam kein Parteienvertreter.

Am 28. Mai entscheidet in Kassel der Landeswohlfahrtsverband in seinen Haushaltsberatungen über die Zukunft des Zuschusses. Auch wenn das Geld weiter zur Verfügung stehen sollte, sieht die LAG Anlaß genug zu weiteren Aktivitäten: Für den 4. September 1982 wurde ein hessenweiter Aktionstag in Wiesbaden angekündigt, für November 1982 eine Fachtagung zum Problem „Armut in der Bundesrepublik“.

Erziehungsberatung bangt um Hilfsangebot für Problemkinder

HNA
8. Mai 82
Kürzt Landeswohlfahrtsverband Zuschüsse?

Kassel (smt). Sie sind für Kinder da, die Angst haben, lügen, stehlen, Wutanfälle bekommen, keine Freunde finden oder Schulschwierigkeiten haben; für Jugendliche, die mit sich selbst, ihren Eltern, ihrer Umwelt, im Beruf nicht zurechtkommen oder mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind; und für Eltern, die nicht wissen, was mit ihnen und ihrem Kind los ist. Gemeint sind die Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle Kassel. Doch nun sehen sie ihre Arbeit gefährdet. Durch eine Anknüpfung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Zuschüsse für ihre Arbeit zu kürzen beziehungsweise zu streichen. Meinen die Mitarbeiter: „Damit entsteht die paradoxe Situation, daß bei derzeit allgemein zunehmender materieller und existenzieller Unsicherheit und Not in vielen Familien weniger Hilfsangebote im psychosozialen Bereich gemacht werden können.“

Die Erziehungsberatungsstelle Kassel, im Mai 1950 gegründet und damit erste und älteste in Hessen, wird durch freiwillige Zuschüsse des Landes Hessen, des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und der Stadt Kassel finanziert. In die alljährlichen Kosten von inzwischen rund 500 000 Mark teilen sich die drei Geldgeber zu etwa je einem Drittel. Nun jedoch, im Zeichen allgemeiner Leere der öffentlichen Kassen, erklärte der Landeswohlfahrtsverband, „daß zur Zeit fraglich ist, ob die Förderung der Erziehungsberatung in kommunaler Trägerschaft von uns aufrecht erhalten werden kann“. So wird denn wohl auch die Erziehungsberatungsstelle Kassel Gegen-

stand der Haushaltsberatungen der nächsten Wochen sein.

Sollten die LWV-Gremien Mittelkürzungen befürworten, könnte dies das „Aus“ für die Erziehungsberatung in Kassel bedeuten, da sich Land und Stadt bei den geringen Spielräumen ihrer Haushalte wohl kaum in der Lage sehen dürften, einzuspringen. Die Arbeit müßte quantitativ und qualitativ eingeschränkt werden. Meint: Es könnte so gut wie keine vorbeugende Arbeit, wie sie gerade in letzter Zeit im Hinblick auf die zunehmende Zahl selbstmordgefährdeter Kinder und Jugendlicher intensiviert worden ist, geleistet werden. Verhaltensauffälligkeiten, Störungen des seelischen Befindens, psychische Krankheiten sowie seelische und geistige Behinderungen von Kindern und Jugendlichen müßten so zwangsläufig wieder zu Klinikaufenthalten führen, befürchten die Mitarbeiter der Beratungsstelle und stellen weiter fest: „Krisenhilfen, Therapie- und Beratungsangebote werden dann erheblich eingeschränkt werden oder ganz wegfallen müssen.“

Keimende Ansätze einer Versorgung im Verbundsystem mit anderen Einrichtungen würden erschwert, erste Erfahrungen vorbeugender und therapeutischer Angebote in dezentraler Weise, besonders abgestimmt auf Bevölkerungsgruppen, die die Erziehungsberatungsstellen bisher seltener erreicht haben, ungenutzt bleiben, gibt man weiter zu bedenken: „Zumal in unserer Region ohnehin eine enorme Versorgungslücke zu erkennen ist“.

LANDEsarBEITSGEMEINSCHAFT SoZIALE BRENNPUNKTE HESSEN E.V.
Professors
die für Informationen
Presse

Sparmassnahmen im Sozialbereich treffen die Schwächsten

Wohlfahrtsverbände äußerten sich zu den geplanten Kürzungen - Verteilungsgerechtigkeit muß gewahrt bleiben

Gießen (Hl). Mit Empörung äußerten sich am Dienstag die Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände in Gießen über die geplanten Kürzungen der Sozialleistungen des Bundes. Mit den abzunehmenden Paradoxon, daß derartige Kürzungen im Jahr der Behinderten- beschlussorden seien, wurde einstimmig kritisiert. Vor allen anderen Dingen sei die Verteilungsgerechtigkeit nicht berücksichtigt worden.

Im Namen der Vertreter von Arbeiterwohlfahrt, Caritas-Verband, Diakonischen Werk und DRK sprach der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Wolfgang Schulte, seine Sorge darüber aus, daß mit den Sparmassnahmen der gesamte Sozialstaat getroffen werde. Man müsse die 700 Millionen Mark, die man damit einzusparen gedenke, in Relation zu der Summe des gesamten Bundeshaushaltes sehen und beurteilen, wie hart der einzelne davon betroffen werde. Die Unsicherheit, die derzeit herrsche, hüre eine schreckliche Angst.

Eltern - Schuß aus der Hüfte - nannte der Ge-

schäftsführer des Diakonischen Werkes, Willi Mück, die Sparmassnahmen. Es seien weder Sachverständige und Betroffene angehört noch detaillierte Berechnungen über den Sparteil angestellt worden. Es sei augenscheinlich, daß man da kürze, wo man den geringsten Widerstand erwarte.

Die Wohlfahrtsgemeinschaften fordern ein Höchstmaß an Verteilungsgerechtigkeit. Der Verlust von 40 Mark Kindergeld treffe einen Arbeitlosen mehr als einen gut verdienenden Angestellten. Unsozial wirke sich ebenfalls die stärkere Heranziehung von Eltern behinderter

2850 W. v. Gießen 1979 - 1. 1. 1980

Soziale Brennpunkte befürchten Finanzkürzungen

Frankfurt (Hf). Gegen drohende finanzielle Kürzungen des Landeswohlfahrtsverbandes

Die LAG forderte außerdem vom Land Hessen, vorbeugende Programme gegen das Obdachloswerden finanzschwacher Familien auch in Zukunft zu fördern. Die Kürzungen, auch der Fixkostenzuweisungen ohne Berücksichtigung der Teuerungsrate, kommen nach den Erfahrungen der Sozialarbeiter in den sozialen Brennpunkten „genau zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Zahl der neu obdachlos werdenden Familien rigoros erhöht“.

Frankfurt (Hf). Gegen drohende finanzielle Kürzungen des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) für die sozialen Brennpunkte in Hessen hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte (LAG) gewandt. Wenn der LWV seine Drohung, daß die Finanzierung in Höhe von 1,36 Millionen Mark in Zukunft fraglich geworden sei, wahr mache, werde die Arbeit der 40 Bewohner- und Gemeinwesen-Initiativen in der LAG drastisch eingeschränkt, betonte der LAG-Vorsitzende Hartmut Fritz gestern in Frankfurt. In den hessischen sozialen Brennpunkten lebten etwa 50 000 Menschen, die von rund 120 hauptamtlichen und 240 ehrenamtlichen Mitarbeitern der LAG betreut werden.

Bei einer möglichen Kürzung des Zuschusses beachtet der LWV nach Ansicht von Fritz nicht, daß etwa die vorbeugende Arbeit mit Kindern in den sozialen Brennpunkten die Zahl der Heimeinweisungen „fast auf den Nullpunkt“ reduziert und damit auch einen finanzpolitischen Vorteil geschaffen habe. Ohne diese Arbeit entstehen dem LWV nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft weit höhere Kosten: Ein Heimplatz verschlinge im Jahr allein 45 000 bis 50 000

Einsatz von Sozialhilfe-Empfängern abgelehnt

Kritische Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte

Gießen (Hf). Energisch abgelehnt wird von der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte, einem Zusammenschluß von Bewohnern und Sozialarbeitern, der in Gießen, Limburg, Offenbach und Fulda praktizierte Einsatz von Sozialhilfe-Empfängern zu „Pflichtarbeiten“. Bei einer Sitzung in Frankfurt, bei der auch Gießener Vertreter waren, wurde eine Stellungnahme verabschiedet, in der vor allem arbeitsmarktpolitische und sozialhilferechtliche Bedenken geäußert werden.

Die Landkreise und Gemeinden, die der Empfehlung ihrer Spitzenverbände und einem Aufruf des Sozialministers gefolgt seien, umgingen auf diese Weise die Notwendigkeit, im öffentlichen Bereich Arbeitsplätze zu schaffen oder

Kinder zum Ersatz von Sozialhilfe-Aufwendungen bei Heimunterbringung aus, ebenso die Kürzung des Mehrbedarfszuschlags für Schwangere und Alle oder die Beschränkung des Taschengeldes für Alten- und Pflegeheimbewohner.

Große Sorge herrsche auch über die Bewältigung der freiwilligen Leistungen seitens des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Davon betroffen seien die Arbeit in sozialen Brennpunkten, sowie in Erziehungs- und Drogenberatungsinstitutionen. Man habe sich deswegen an die Liga der Wohlfahrtsverbände in Hessen gewandt mit der dringenden Bitte, alles zu unternehmen, um Kürzungen zu vermeiden.

Die Arbeitsgemeinschaft wies darauf hin, daß die Verhartung eines unseligen Teufelskreises der nur durch gezielte Therapie durchbrochen werden könne, durch die Bonner Sparbeschlüsse zu befürchten sei.

Es müsse darauf hingewiesen werden, daß die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen zentraler Einrichtungen der Stadt Gießen bis gut geklappt habe. Der Haushaltsplan 1982 sei zwar auch eine Kürzung von Förderungsmitte für die Verbände bis zu 15 Prozent vor. Zuschüsse für die Arbeit in sozialen Brennpunkten, die Kindergärten in freier Trägerschaft und die häusliche Krankenpflege sei davon aber ausgenommen.

Die Verbände machten schließlich darauf aufmerksam, daß die Arbeit auch durch zahlreiche Spenden getragen werde: es sei deswegen an die Aufgabe der Verbände, weiterhin an die Spendenwilligkeit derer zu appellieren, denen es heftig besser gehe, als den Hilfesuchenden.

Zu den geplanten Kürzungen müsse man noch anfügen, daß das Argument, es würde viel ungerechtere Sozialhilfe beantragt, zurückgewiesen werden könne. Im Gegenteil: es der Fall, daß viel zu wenig Bedürftige einer Hilfe Gebrauch machen würden, gab die Vorsitzende zu bedenken.

3. 2. 82

„Ein Experiment mit Arbeitskräften dritter Klasse“

FR 90283

Gießener Gewerkschafter sind gegen den Arbeitseinsatz von Sozialhilfeempfängern / Die Kommunalpolitiker sind dafür

Schneeschlupfern für gelungen und plant unterdessen bereits die Ausweitung der Arbeitseinsätze. Bürgermeister Dr. Sigurd Beyer (CDU) berief sich stolz auf Rückendeckung durch den Bonner FDP-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Meßmer, der Gießen in Sachen Schneebeseitigung „Einfallsreichtum“ bescheinigte. Beyer gab bekannt, man prüfe nunmehr den Einsatz von Sozialhilfeempfängern bei der Pflege öffentlicher Anlagen und bei der Stadtbildpflege.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e. V. (LAG), ein Zusammenschluß von Sozialarbeitern und Bewohnern der ehemals Obdachlosenquartiere genannten Wohngebiete, in denen besonders viele Sozialhilfeempfänger wohnen, äußerte auch rechtliche Bedenken gegen die Arbeitseinsätze. Die im Bundesarbeitsgesetz geregelte „Hilfe zur Arbeit“ werde durch die derzeitige Amtspraxis geradezu ignoriert, weil durch die geringen Vergütungen und die fehlende arbeitsrechtliche Absicherung die Arbeitseinsätze nicht zu existenzsichernder Arbeit führen, die die Betroffenen von der Sozialhilfe unabhängig macht.

Lauf LAG ist auch die angedrohte Kürzung der Sozialhilfe „gesetzwidrig“. Im Falle eines von der Sozialhilfe lebenden Asylanten habe das Oberverwaltungsgericht Köln im Februar 1981 die Streichung der Sozialhilfe für unbarrechtigt erklärt. Der Asylant hatte eine ungewisse Arbeit verweigert.

RICHARD MENO

Die öffentliche Kontroverse um das Thema Arbeitseinsatz war ausgelöst worden, als die Jungsozialisten den Gießener Arbeitseinsatz als „Zwangsarbeit“ bezeichneten, die nichts anderes sei als „die Erpressung derjenigen, die aufgrund ihrer Lebenslage einen Anspruch auf öffentliche Unterstützung“ hätten.

Landrat Ernst Klingelhöfer (FWG) nannte diese Juso-Kritik in einer wortreichen Philippika ein „Geschwätz“, das auf eine „bedenkliche Mentalität“ im Blick auf die Bedeutung des sozialen Netzes schließen lasse. Klingelhöfer begründete wie zuvor bereits der Gießener CDU-Magistrat den Sinn der Arbeitseinsätze mit dem Abbau von Vorurteilen gegenüber den Sozialhilfeempfängern und mit deren Integration ins Arbeitsleben.

Erster Kreisbeigeordneter Gerulf Herzog (CDU) deutete den Bezug zu den leeren Staatskassen offen an: „Bei der angespannten Haushaltslage konnten zusätzliche Arbeiten erledigt und nicht vor dem Arbeitswilligen eine vorübergehende Arbeitsmöglichkeit angeboten, sondern auch dem Bürger durch eine weitere Leistung geholfen werden.“ Für den SPD-Fraktionsvorsitzenden im Kreistag, Karl Starzacher, war die Juso-Kritik schlicht „unverständlich“. Seine Fraktion machte sogar sich sogar zum Vorreiter und beantragte im Kreistag unter dem Beifall der anderen Parteien auch beim Landkreis künftig Sozialhilfeempfänger arbeiten zu lassen.

In den Amtsstuben der Stadt Gießen hält man das Experiment mit den

„Arbeitsinsätze“, die kommunalen Haushaltslöcher auf Kosten der Arbeitnehmer zu stopfen. Die Beschäftigung der Sozialhilfeempfänger sei klar vor dem Hintergrund des Wegfalls der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) im öffentlichen Dienst und der aktuellen Haushaltskürzungen zu sehen.

Jagers Kommentar: „Festzustellen ist, daß offensichtlich Arbeit vorhanden ist. Wenn diese Arbeit geleistet werden soll, dann aber bitte unter den normalen Bedingungen eines ordentlichen Arbeitsplatzes und mit gleicher Entlohnung wie für alle anderen Arbeitnehmer.“ Für den DGB gelte auch hier der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Die Gewerkschafter stört es besonders, daß die per Dekret des Sozialamtes zu Arbeiten herangezogenen Sozialhilfeempfänger ohne die sonst üblichen Absicherungen und Rechte (Sozial- und Arbeitslosenversicherung, Kündigungsschutz, Personalvertretung) arbeiten müssen. Jager: „In Gießen experimentiert man mit Arbeitskräften dritter Klasse. Die Gewerkschaften haben da ein anderes Verständnis vom Recht auf Arbeit.“

Der DGB befürchtet, daß im Fall einer regelmäßigen Durchführung vergleichbarer Arbeitseinsätze die Städte und Gemeinden solche Arbeitnehmer, die aus Altersgründen ausscheiden, bald nicht mehr ersetzen werden, weil für die dann „zusätzlichen“ Arbeiten jederzeit Sozialhilfeempfänger herangezogen werden können.

Der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Hesse (LAG) hat auf seiner jüngsten Sitzung in Frankfurt die „aktiven wie passiven Streichungen“ von Land, Kommune und Wohlfahrtsverbänden in den sozialen Bereichen scharf kritisiert. Für die 40 hessischen Initiativen in soziale Brennpunkten etwa bedeuteten „die bereits vorgenommenen oder noch drohenden Mittel-Kürzungen den Todesstoß“. Die LAG ist eine Interessengemeinschaft von Bewohnern und Fachkräften aus Wohngebieten mit besonderen sozialen Problemen.

„Wie die Arbeitsgemeinschaft in eine Presseerklärung ausführt, stehen die Finanzverordnungen für die Initiativen in den vergangenen Jahren ohnehin in keinem Verhältnis zu den Preissenkürzungen. Bei kräftigen Sparmaßnahmen müsse vor der Auflassung gewarnt werden, daß alle Gemeinwesen den berüchtigten Gürtel enger schnallen könnten“ heißt es. Den 50 000 hessischen Bürgern die in sozialen Brennpunkten leben und größtenteils Sozialhilfeempfänger sind würde nämlich „bei diesem gemeinsamen Gürtel-enger-Schnallen die Luft ausgehen“. Die LAG erinnert in diesen FRANKFURTER RUNDSTRIK

Zusammenhang an „die Erhöhung der Sozialhilfe um nur drei Prozent bei einer Prelexplosion für Heizöl, Gas, Strom und Lebensmittel“ und an „d. Bescheidungen im Arbeitsförderungs-gesetz, auf das gerade sozial schwache Gesellschaftsgruppen dringend angewiesen sind“.

Mit Besorgnis reagiert die LAG auch auf die finanziellen Probleme des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) und daß damit verbundenen möglichen Einsparungen. Wie berichtet, weist der LWV-Haushaltsplan für 1982 eine Fehlbetrag von rund 130 Millionen Mark aus. Ob die Zuschüsse an die ambulanten Erziehungsberatungsstellen in sozialen Brennpunkten aufrechterhalten werden können, ist — so LWV — durchaus nicht sicher.

Diese Erziehungsberatung aber macht ebenso wie die Jugendclubbetreuung, die Kindergartenarbeit und die Beratung für Erwachsene einen wichtigen Schwerpunkt der Unternehmungen der LAG aus. Die LAG, wenn in den letzten zehn Jahren die Gemeinwesen- und Bewohnerarbeit als sinnvollig Arbeit gefördert wurde und nun im Zeichen der Finanzkrise kurzfristig kaputtunziert“ werde.

9.2.82

Brennpunkte im Hessenland
„Todesstoß“ für Sozialarbeit
Arbeitsgemeinschaft beklagt Kürzungen der Mittel

FR 90283

J.S.